

# Probebohrung am Kanzleramt

## Bundeskabinett beschließt Fracking-Gesetz. Umweltschützer demonstrieren im Berliner Regierungsviertel

---

Die Bundesregierung will Gas-Fracking in Deutschland »zu Probezwecken« erlauben und auch eine spätere großflächige Förderung nicht ausschließen. Das Kabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen Gesetzentwurf des Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministeriums. Demnach soll die besonders gefährliche Form der Gasförderung in sensiblen Regionen wie Wasserschutz- und Trinkwassergebieten verboten werden. Zudem ist ein Verbot für Fracking bis zu einer Tiefe von 3.000 Metern geplant, das aber bei grünem Licht für Erprobungsmaßnahmen aufgehoben werden kann.

Gegen das Vorhaben haben am heutigen Mittwoch Mitglieder von Umweltschutzorganisationen vor dem Bundeskanzleramt eine symbolische Fracking-Probebohrung vorgenommen. Die Organisationen fordern ein Verbot dieser Technologie. »Fracking bedroht die Grundwasservorräte, die Böden und schadet dem Klima. Es ist eine Fossiltechnologie von gestern und konterkariert die Energiewende«, erklärte Ann-Kathrin Schneider vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). »In ganz Deutschland haben sich inzwischen mehr als 2.000 Gemeinden gegen Fracking in ihren Regionen ausgesprochen. Die Bundesregierung muss die Sorgen und Proteste der Bürger ernst nehmen und Fracking verbieten«, so Schneider. Franziska Buch, Energiereferentin am Umweltinstitut München, ergänzte: »Der von der Bundesregierung geplante Rechtsrahmen zu Fracking stellt die privatwirtschaftlichen Interessen der Erdgasindustrie über den vorsorgenden Umweltschutz«. »Indem die Energiekonzerne mit Fracking die weitere Ausbeutung fossiler Energien vorantreiben wollen, bürden sie der Umwelt und den Menschen die Folgekosten auf.«

Ein erster Anlauf für eine gesetzliche Regelung des Fracking war 2013 gescheitert, weil Vorschläge der damaligen Bundesregierung aus Sicht von CDU/CSU-Abgeordneten keinen ausreichenden Wasserschutz boten. Auch jetzt verlangen bereits Dutzende Bundestagsabgeordnete der Regierungskoalition Nachbesserungen. So wird etwa gefordert, dass es keinen Automatismus für eine kommerzielle Förderung ab 2019 geben dürfe. Mehrere Abgeordnete der Union drohen bereits mit einer Ablehnung im Parlament. »In dieser Form ist der Gesetzentwurf für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen nicht zustimmungsfähig«, sagte der CDU-Abgeordnete Andreas Mattfeld der *Deutschen Presse-Agentur*. Notwendig sei eine Verschärfung.

Beim Fracking wird mit Quarzsand und Chemikalien vermisches Wasser unter hohem Druck in Schiefergestein gepresst. Mit Hilfe von Querbohrungen wird das Gestein großflächig aufgebrochen, so dass aus feinen Rissen das dort lagernde Gas entweichen und über Bohrröhre gefördert werden kann. **(dpa/jW)**

---

<http://www.jungewelt.de/2015/04-02/001.php>